



Schulsozialarbeit - Zweiter Bericht des Stadtrates zum Postulat von Dominique Meschberger der SP-Fraktion betreffend Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule (Primarstufe); wiederkehrende Personalkosten

Kurzinformation

Der Kanton Basel-Landschaft empfiehlt mit Schreiben durch den Direktionsvorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 05. Februar 2014 den Gemeinden, die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe einzuführen.

Mit dem Postulat Nr. 2014/122 vom 24. April 2014 bittet die Postulantin Dominique Meschberger im Namen der SP Fraktion den Stadtrat, die Einrichtung der Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule zu überprüfen und dem Einwohnerrat zu berichten.

Im Laufe der Zeit hat sich die Entwicklung der Kinder im sozialen, psychischen und physischen Bereich verändert und dadurch treten Themen und Problemstellungen, welche früher vorwiegend auf der Sekundarschule präsent waren, bereits in der Primarstufe auf. Mit der Übernahme der sechsten Klasse ab Schuljahr 2015 werden zusätzliche Aufgaben übernommen.

Viele Gemeinden (Frenkendorf, Oberwil, Therwil, Binningen) unterstützen bereits ihre Schule durch einen Schulsozialarbeiter oder eine Sozialpädagogin. Diese Schulen erleben diese Unterstützung als hilfreich und sehr wirksam.

Die Lehrpersonen der Primarstufe wünschen seit langem, in schwierigen Situationen von einer Schulsozialarbeiterin oder einer Sozialpädagogin Unterstützung zu bekommen.

Der Schulrat hat an seiner Sitzung vom 27. März 2014 die Unterstützung der Schule durch einen Schulsozialarbeiter befürwortet.

Für die Primarstufe Liestal soll per August 2016 eine Stelle für Schulsozialarbeit oder Sozialpädagogik mit einem 100%-Pensum geschaffen werden. Der Einwohnerrat hat die wiederkehrenden Ausgaben zu beschliessen.

Anträge

1. Der Einwohnerrat genehmigt die wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von max. CHF 114'000.- (brutto, inkl. Sozialbeiträge) für die Stelle Schulsozialarbeit (Beginn 2016 ab August = 5/12 resp. CHF 47'000.- brutto).
2. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat Nr. 2014/122 als erfüllt ab.

Liestal, 3. März. 2015

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Lukas Ott

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage / Rechtsgrundlage

Ab Schuljahr 2015/16 wird die Führung der 6. Klassen den Gemeinden übertragen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich mit der Frage der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe auseinandergesetzt und empfiehlt mit Schreiben durch den Direktionsvorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 05. Februar 2014 den Gemeinden, die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe einzuführen. Die Finanzierung der 6. Klassen erfolgt über einen Finanzausgleich, das Angebot eines Schulsozialarbeiters ist dabei (finanziell) nicht berücksichtigt worden, da dieses Angebot grundsätzlich der Verantwortung der Gemeinde obliegt. Diverse Gemeinden bieten heute schon Schulsozialarbeit auf der Primarstufe an; Oberwil, Binningen, Therwil, Frenkendorf.

Mit dem Postulat Nr. 2014/122 vom 24. April 2014 bittet die Postulantin im Namen der SP Fraktion den Stadtrat, die Einrichtung der Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule zu überprüfen und dem Einwohnerrat zu berichten.

Im Laufe der Zeit hat sich die Entwicklung der Kinder im sozialen, psychischen und physischen Bereich verändert und dadurch treten Themen und Problemstellungen, welche früher vorwiegend auf der Sekundarschule präsent waren, bereits in der Primarstufe auf.

Von der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde im Oktober 2013 ein Gutachten über die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit veröffentlicht. In der Expertise werden Überlegungen zur Frage der Wirksamkeit und zu Kosteneffekten von Schulsozialarbeit umschrieben sowie Forschungsergebnisse dargestellt. Es wird aufgezeigt, dass dank Schulsozialarbeit in vielen Fällen teure Therapiemassnahmen oder Heimplatzierungen vermieden werden können, indem ein Kind z.B. in der Regelklasse verbleiben kann.

Die Lehrerinnen und Lehrer an der Primarstufe Liestal befürworten eine Einführung der Schulsozialarbeit seit langem. Probleme sind selten altersabhängig, sondern zeigen sich schon sehr früh, z.B. bei Eintritt in den Kindergarten, so dass die Lehrpersonen auf eine Unterstützung angewiesen wären. So zeigten sich bei Schulbeginn im August 2013 in 5 Kindergärten grössere Problem mit Kindern. Die Eltern benötigen dabei ebenfalls Hilfe. Das hat die Schule bewogen, in diesem Schuljahr (August 2014) in den 5 Kindergärten einen begleiteten Schuleinstieg mit einer externen Fachperson der FHNW durchzuführen. Mit dem Projekt sollten die betroffenen Kindergärten während der ersten Schulwoche mit zusätzlichen personellen Ressourcen einerseits und mit professioneller fachlicher Beratung andererseits darin unterstützt werden, diese problematische Anfangsphase gezielt zu planen und zu gestalten. Die Unterstützung zeigte Erfolg. Dies jedoch wäre eine klassische Aufgabe eines Schulsozialarbeiters.

Gemeinden, welche bereits das Angebot der Schulsozialarbeit kennen, berichten von ähnlichen Fallzahlen, unabhängig davon, ob die Schule eher ländlich oder stadtnah ist. So hat die Schule Oberwil (welche mit 43 Klassen 20% kleiner ist als die Schule Liestal) im Schuljahr 2013/14 von 82 bearbeiteten Dossiers 72 davon einvernehmlich abschliessen können. Dabei fanden rund 350 Beratungsgespräche mit Eltern, Fachstellen, Schülern und vor allem auch mit Lehrpersonen statt.

Immer wieder werden Kinder in der Schule ausgegrenzt, dies bis zu eigentlichen Mobbing-Situationen. Die Lehrpersonen geraten in die schwierige Situation, den geregelten Unterricht zu gewährleisten und gleichzeitig zu intervenieren. Heute greift die Schule auf externe Fachleute zu, wenn es darum geht, schwere klimatische Situationen wie Mobbing aufzulösen. So waren in den letzten 3 Monaten in 3 Klassen Interventionen notwendig, welche mit externer Hilfe angegangen wurden. Der Schule ist es ein grosses Anliegen, solche Situationen rasch zu erkennen und sehr schnell und professionell anzugehen, im Wissen, dass in solchen Fällen nicht nur die Kinder leiden, sondern auch Eltern und Lehrpersonen. Auch dies ist ein Thema für Schulsozialarbeit.

2. Lösungsvorschlag / Projektbeschreibung

An der Primarstufe wird die Stelle einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters geschaffen. Diese Fachperson unterstützt

- die Lehrpersonen in sozialpädagogischen und disziplinarischen Fragen,
- die Erziehungsberechtigten in schulischen, pädagogischen und disziplinarischen Fragen,
- die Förderung eines guten Lernklimas in den Klassen und in der Schule: Interventionen bei Konflikten in der Klasse, bei Ausgrenzungen (Mobbing), bei Gewalt- und Disziplinarproblemen.

Der/die Schulsozialarbeiter/in wird in Zusammenarbeit mit der Schulleitung durch den Schulrat angestellt und ist anschliessend der Schulleitung unterstellt. Damit wird gewährleistet, dass die Schulleitung schwierige Situationen rasch erfassen und entsprechend reagieren kann. Dank der direkten Unterstellung erhält die Schulleitung einen Überblick, wo welche Schwierigkeiten bestehen und ist dadurch in der Lage, auch andere Lösungen zu suchen oder zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Statt eines Schulsozialarbeiters ist auch der Einsatz eines Sozialpädagogen denkbar. Dieser ist vor allem dann sehr geeignet, wenn es darum geht, bei Problemen direkt in einer Klasse einzugreifen, während der Schulsozialarbeiter auch Lösungen im Zusammenhang mit den Erziehungsberechtigten sucht. Aus diesem Grunde sieht die Schulleitung die ideale Variante in der Aufteilung dieser Stelle auf 2 Personen; eine Stelle Schulsozialarbeit, die zweite Stelle Sozialpädagogik – falls möglich mit einer Frau und einem Mann besetzt. Damit wären die Stärken optimal vertreten. Für diese Lösung sprechen auch, dass solche Stellen in den seltensten Fällen als Vollstellen (100%) besetzt werden können. Ebenso spricht für die Aufteilung die Möglichkeit des professionellen Austauschs und – bei akuten und hartnäckigen Fällen – die Option einer gemeinsamen, koordinierten Intervention. Schulsozialarbeiter benötigen einen abschliessbaren Raum für Gespräche und administrative Arbeiten. Ein solcher Raum kann z.B. im Rotackerschulhaus angeboten werden (nach der Sanierung des Frenkeschulhauses) oder im unteren Geschoss der Kindergärten Weiermatt.

Analog der Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II sind pro Schulhaus 10 Stellenprozente und pro 120 Schülerinnen und Schüler weitere 10 Stellenprozente vorgesehen. Dies ergibt für die Primarstufe

- | | |
|---|------|
| • 5 Schulstandorte und 14 Kindergärten (= 1 Standort) | 60% |
| • für 1'070 Kinder (pro 120 Schüler 10%) | 90% |
| • insgesamt | 150% |

Vorerst würde die Stelle mit 100% (statt 135%) ausgestattet.

Im Vergleich: Die Primarstufe Oberwil mit 38 Klassen verfügt über eine Schulsozialstelle von 85 Stellenprozenten, (entspricht 130% für die Schule Liestal mit 55 Klassen).

3. Massnahmen

Auf das Schuljahr 2016/17 wird eine 100%-Stelle für Schulsozialarbeit geschaffen und der Stellenplan entsprechend angepasst. Die Schulleitung entscheidet, ob die Stelle mit einem Schulsozialarbeiter, mit einem Sozialpädagogen oder ob das Pensum aufgeteilt werden soll.

4. Finanzierung

Aufnahme des Personalaufwands (Konto 2192.3010.0600) ins Budget 2016
Annahme:

Schulsozialarbeit LK 15 gemäss Lohntabelle 2015 CHF 66'500 bis 102'800

Sozialpädagogik: LK 16 gemäss Lohntabelle 2015 CHF 62'700 bis 96'569

zuzüglich Sozialleistungen 18%

Budgetjahr 2016 (August bis Dezember = 5/12)

Folgejahre ganzer Betrag.

Durch den Finanzausgleich für die 6. Klassen (rund 120 Sechstklässler) erhält die Stadt Liestal Kompensationsbeiträge von CHF 15'360.- pro Schüler/in in den 6. Klassen. Die vom Kanton ausgewiesenen Vollkosten der Liestaler Schüler/innen betragen CHF 13'300.- und sind damit rund CHF 2'000.- tiefer als der Kantonsdurchschnitt. Die Schule arbeitet effizient und wird die Mittel weiterhin effizient einsetzen. Zusätzlich entfallen die Ausgaben für die einzelnen externen Interventionen: die erwähnte Intervention in den 5 Kindergärten betrug rund CHF 16'000.-, die beiden Interventionen wegen Mobbing je CHF 6'000.-, insgesamt also CHF 28'000.-.

5. Termine

Die Stelle soll auf 1. August 2016 installiert sein.

6. Beilagen / Anhänge

- Schreiben Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 05. Februar 2014
- Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II



Rheinstrasse 31, Postfach
4410 Liestal

Telefon 061 552 50 51
Telefax 061 552 69 72
E-Mail urs.wuethrich@bl.ch

An die Präsidien der Gemeinden
des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 5. Februar 2014/fg

Schulsozialarbeit auf der Primarstufe

Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen
Sehr geehrte Gemeindepräsidenten

Schulsozialarbeit ist wirksam. Auf der Sekundarstufe ist die Schulsozialarbeit ein geschätztes und wirksames Angebot der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton. Gestützt auf die aktuellen Bedürfnisse und Realitäten haben bereits 13 Gemeinden Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule eingeführt.

Schulsozialarbeit bildet das Grundangebot an niederschwelliger, professioneller Sozialberatung für Kinder und Jugendliche. Die Schulsozialarbeit unterstützt und entlastet die Schulen, damit diese ihre Kernfunktionen der Bildung wahrnehmen können. Verschiedene Studien bestätigen, dass Schulsozialarbeit wirksam ist und Kosten sowohl im Bildungsbereich als auch in der Kinder- und Jugendhilfe eingespart werden können. Schulsozialarbeit verbessert ganz wesentlich die Bildungs- und damit die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen.

Das Angebot an Schulsozialarbeit soll im Kanton Basel-Landschaft deshalb altersgemäss und bedarfsorientiert auch auf der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat hat meine Direktion im Rahmen des Konzeptes zur Kinder- und Jugendhilfe (siehe http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/ekd/kjb/kind_jugend/konzept_kinder_jugendhilfe.pdf) beauftragt, Umsetzungsvorschläge für die Ausweitung des Angebotes auf die Primarstufe zu erarbeiten. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler Zugang zur Schulsozialarbeit haben - gemeindeübergreifende Lösungen sind denkbar.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nimmt die entsprechenden Arbeiten auf und bezieht selbstverständlich die Gemeinden umfassend ein. Die Gemeinden wie auch die Schulräte und die Schulleitungen der Primarstufe sind herzlich eingeladen, ihre Vertretungen für das Projekt zu benennen.¹ Ergebnisse des Projektes sind Anfang 2015 zu erwarten.

Mit der Umsetzung der Bildungsharmonisierung per Schuljahr 2015/16 steht der Schulsozialdienst der Sekundarschule den Kindern und Jugendlichen beziehungsweise ihren Schulen erst ab dem 8. Schuljahr zur Verfügung. Damit erhöht sich der grundsätzlich bereits ab Kindergartenalter vorhandene Bedarf an Schulsozialarbeit auf der Primarstufe. Ich empfehle Ihrer Gemeinde, Schulsozialarbeit einzuführen (sofern dies noch nicht erfolgt ist) und die entsprechenden Kosten bei der Budgetierung in geeigneter Form zu berücksichtigen.

¹ Das zuständige Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote wird diesbezüglich den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden sowie die Vorstände der Schulratspräsidien- und der Schulleitungskonferenz kontaktieren.

Informationen über das mögliche Leistungsspektrum von Schulsozialarbeit enthält das Rahmenkonzept, welches für die Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe erarbeitet wurde. Verschiedene Kantone wie beispielsweise St. Gallen, Bern und Aargau haben bereits Leitfäden zur Einführung und Umsetzung von Schulsozialarbeit durch die Gemeinden veröffentlicht, die auch von den Gemeinden in unserem Kanton genutzt werden können. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Franziska Gengenbach, Dienststellenleiterin Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, unter der Telefonnummer 061 552 17 90 gerne zur Verfügung.

Ich freue mich, wenn Sie dazu beitragen, dass Schulsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe des Kantons einen noch entscheidenderen Platz einnimmt, Kinder und Jugendliche in ihrer Lebensbewältigung unterstützt und gefährdeten Kindern und Jugendlichen frühzeitig Hilfe anbietet.

Freundliche Grüsse



Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloi

Beilagen:

- Expertise Wirksamkeit von Schulsozialarbeit der FHNW

Kopien:

- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG, Geschäftsstelle
- Schulratspräsidien der Primarstufe zu Händen Schulrat
- Schulleitungen der Primarstufe

Wirksamkeit von Schulsozialarbeit Expertise



M.A., Dipl. Päd. Sarina Ahmed
Prof. Dr. Florian Baier

Institut Kinder- und Jugendhilfe

Basel, 31.10.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Wirksamkeit und Wirkungsforschung in der Schulsozialarbeit	3
2.1	Wirksamkeit und Qualität	3
2.2	Wirkungsforschung im komplexen Zusammenspiel von Intervention, Mensch und Umwelt	3
2.3	Wirksamkeit und Kosteneffekte	4
3	Forschungsbefunde zur Wirksamkeit von Schulsozialarbeit	4
3.1	Forschungsergebnisse zur vielschichtigen und breiten Wirksamkeit von Schulsozialarbeit	4
3.2	Forschungsbefunde zur Kosten-/Nutzeffizienz und zu Kosteneffekten	6
3.3	Wirkungsvoraussetzungen von Schulsozialarbeit	8

1 Einleitung

Im Folgenden werden allgemeine Überlegungen zur Frage der Wirksamkeit von Schulsozialarbeit und zu Wirkungsforschung von Schulsozialarbeit skizziert (Kapitel 2). Im dann folgenden Kapitel (Kapitel 3) werden Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit der Schulsozialarbeit dargestellt. Neben Befunden aus der Schweiz werden Befunde aus Deutschland und aus dem englischsprachigen Raum, die für die schweizerische Debatte um Schulsozialarbeit von Bedeutung sind, dargestellt. Hier werden auch Forschungsergebnisse zusammengestellt, die Aussagen zu Kosten/Nutzen-Beziehungen („ökonomische Effizienz“) enthalten und es wird spezifisch auf die Frage der Wirkungsvoraussetzungen von Schulsozialarbeit eingegangen.

2 Wirksamkeit und Wirkungsforschung in der Schulsozialarbeit

Im Folgenden wird der gegenwärtige Stand der Forschung hinsichtlich der Wirksamkeit von Schulsozialarbeit dargestellt. Unter Wirksamkeit werden dabei *spezifische* und *intendierte* Wirkungen und das Eintreten von *vorher bestimmten* Effekten verstanden.

Aufgrund dessen, dass Fragen der Wirksamkeit im fachlichen Diskurs Sozialer Arbeit auf komplexe Zusammenhänge verweisen und Analysen zur Wirksamkeit einen sehr spezifischen Fokus der Bearbeitung verlangen, werden im Folgenden einige allgemeinere Überlegungen zu Fragen der Wirksamkeit von Schulsozialarbeit und Wirkungsforschung skizziert.

2.1 Wirksamkeit und Qualität

Die Wirksamkeit von Praxis ist eine zentrale, jedoch nicht die einzige Kategorie, die die Qualität von Angeboten Sozialer Arbeit (vgl. Merchel 2010, S. 46) resp. von Schulsozialarbeit dokumentiert. Qualität von Schulsozialarbeit wird neben dem Ausmass an intendierten Wirkungen zudem über eine fachlich gestaltete Praxis erzeugt und insofern ist bei der Frage nach Wirkungen auch stets zu reflektieren, wie diese Wirkungen erzeugt wurden.

2.2 Wirkungsforschung im komplexen Zusammenspiel von Intervention, Mensch und Umwelt

Unstrittig ist, dass sich Wirkungen von Sozialer Arbeit für ein Individuum stets in lebensweltlichen Kontexten entfalten. Daher unterliegt die Wirkungsforschung im Bereich Sozialer Arbeit der Problematik, durchaus erforschbare Wirkungen auf Aktivitäten Sozialer Arbeit zurückzuführen, bei gleichzeitiger Unkenntnis darüber, welche Faktoren ausserhalb der Sozialen Arbeit zusätzlich dazu beigetragen haben könnten, dass die festgestellten Wirkungen entstanden sind. Antworten auf die Frage nach der Wirksamkeit sind daher stets mit Unschärfen behaftet, da sich Ursachen für erforschte Wirkungen nicht immer eindeutig rekonstruieren lassen. Niklas Luhmann (2002) formulierte dies bereits im von ihm so bezeichneten „Technologiedefizit“ der Erziehungswissenschaften bzw. Sozialer Arbeit, wonach die Ergebnisse von Praxis nicht im Detail berechenbar sind. Um Aussagen über die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit treffen zu können, muss daher jeweils mitberücksichtigt werden, dass sich hier diverse Faktoren und soziale Bedingungsfaktoren wechselseitig beeinflussen: Die Adressaten, ihre Lebenslagen und -weisen sowie ihre lebensweltliche und sozialräumliche Einbindung, die Schulsozialarbeiter/innen selbst sowie ihre Teams, politische und zeitgeschichtliche Entwicklungen in den jeweiligen Regionen, der jeweilige schulische Kontext, Zufälle u.a.m. Diese Parameter nehmen zweifelsfrei jeweils Einfluss auf die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit, wobei sich dieser allerdings nicht als feste Grösse in Zahlen ausdrücken lässt und so keiner statistischen Analyse zugänglich wird.

Insofern zeigt sich hier auch eine Grenze quantitativer Wirkanalysen, die im Sinne einer Überprüfung von Ergebnisqualität der Frage nachgehen, ob sich durch eine Intervention etwas verändert, dabei aber nicht erfassen können, wie dies geschieht und welche Prozesse eine Intervention konkret auszeichnen. Auf diese Weise wird Ergebnisqualität reduziert und gemäss einer Eindeutigkeit auf Indikatoren festgelegt.

2.3 Wirksamkeit und Kosteneffekte

Eindeutige Aussagen über Kosteneffekte Sozialer Arbeit anzustellen ist schwierig – wenn nicht gar unmöglich – da der Bedarf an sowie die Nutzung und die Wirkungen von Angeboten, und die dadurch entstehenden Kosten, von verschiedenen Bedingungsfaktoren abhängig sind. Auch Forschungsbefunde zu Kosteneffekten unterliegen somit einigen Unschärfen.

Obwohl es aus fachlicher Perspektive nicht angemessen ist, Angebote Sozialer Arbeit einzig nach ihrer Kosteneffizienz zu evaluieren, können Kosteneffekte dennoch aufschlussreich für die Weiterentwicklung eines Angebots sein. So kann ein Kostenanstieg im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit z.B. ein Indiz für eine den Lebenslagen angemessene Ausweitung des Angebots insgesamt und insofern ein Indiz für die „Normalisierung“ (Lüders/Winkler 1992) von Schulsozialarbeit sein. Höhere Kosten kommen insofern auch durch einen bedarfsangemessenen Ausbau des Angebots zustande und sagen dabei noch nichts über die Effektivität einer Massnahme an sich aus: Schulsozialarbeit hat in den vergangenen Jahren in der Schweiz und auch in Deutschland einen rasanten Ausbau vollzogen. Lag die Zahl der Fachkräfte mit Arbeitsschwerpunkt Schulsozialarbeit in Deutschland 1998 bei 755, stieg sie bis zum Jahr 2010 immerhin auf bereits 3025 Personen an (vgl. BMFSFJ 2013, S. 334). In der Schweiz wird Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren intensiv ausgebaut (vgl. Baier 2008), bis hin zum Bestreben zahlreicher Kantone, Schulsozialarbeit flächendeckend einzuführen.

In Bezug zum Zusammenhang von Kosteneffekten und Wirksamkeit in der Sozialen Arbeit gilt es darüber hinaus zu bedenken, dass die wirksamste Intervention nicht unbedingt die kostengünstigste ist (vgl. Hüttemann 2006).

Auf der anderen Seite weisen auch verschiedene Studien aus unterschiedlichen Ländern nach, dass Schulsozialarbeit aufgrund ihrer Bedarfsangemessenheit auch dazu beiträgt, dass Hilfesysteme optimiert werden können und entsprechend Kosten, die für die Schulsozialarbeit aufgebracht werden müssen, in anderen Bereichen des Hilfesystems wieder eingespart werden können (vgl. Kap. 2.1). Insofern sind Kosteneffekte in ihrer Bedeutung und ihrem Ausmass auch am ehesten aussagekräftig, wenn sie im Zusammenhang eines Gesamtsystems betrachtet werden.

3 Forschungsbefunde zur Wirksamkeit von Schulsozialarbeit

Im Folgenden werden Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit von Schulsozialarbeit dargestellt. In einem ersten Abschnitt werden Befunde skizziert, die die vielschichtige und breite Wirksamkeit von Schulsozialarbeit zeigen (3.1). Anschliessend werden Forschungsbefunde dargestellt, die spezifisch die Frage der Kosteneffekte von Schulsozialarbeit fokussieren (3.2). Schliesslich wird empirisch gewonnenes Wissen zur Frage nach Wirkungsvoraussetzungen dargelegt.

3.1 Forschungsergebnisse zur vielschichtigen und breiten Wirksamkeit von Schulsozialarbeit

Obwohl in der Schweiz in den letzten Jahren zahlreiche forschungsbasierte Evaluationen von Schulsozialarbeit durchgeführt wurden, gibt es bislang erst wenige Untersuchungen, in denen explizit zu Wirkungen von Schulsozialarbeit geforscht wurde.

In Bezug auf Wirkungsfragen sind insbesondere Ergebnisse einer Evaluation von Schulsozialarbeit im Kanton Zürich hervorzuheben, wonach Schulsozialarbeit mit ihrer spezifischen Position im Schulhaus systemisch am richtigen Ort ansetzt, da hierdurch eine Früherkennung und -intervention erreicht werden kann, wodurch „teurere Massnahmen tendenziell reduziert werden“ (Landert 2002, S. 13) können. Differenzierter betrachtet wird die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit in der Studie in dreierlei Hinsicht gesehen:

Erstens werden Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen direkt verbessert, zweitens wirkt Schulsozialarbeit positiv auf das Schulsystem, da bislang unbearbeitete Herausforderungen bearbeitbar werden und Lehrkräfte Unterstützung und Entlastung erfahren (Rahmenbedingungen des Unterrichts; geringere Fluktuationsrate) und drittens wirkt sich Schulsozialarbeit auf das System der Kinder- und Jugendhilfe aus, indem durch sie neue und erweiterte Formen und Angebote zur Bearbeitung sozialer Probleme geschaffen werden und auf diese Weise insgesamt eine Optimierung des Hilfesystems stattfindet (vgl. Landert 2002, S. 26). Diese Befunde von Landert schliessen an andere Ergebnisse aus der Schweiz (vgl. Baier/Heeg 2011; Fabian u.a. 2007) sowie aus dem internationalen Kontext an: Schulsozialarbeit wirkt in unterschiedlichen Arbeitsbereichen und auf unterschiedlichen Ebenen (individuelle Situation von Schüler/innen, System Schule, System Jugendhilfe) und ist in der Lage, angestrebte Ziele, wie z.B. die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, zu erreichen.

Forschungen aus den USA und Grossbritannien heben ebenfalls positive Wirkungen von Schulsozialarbeit hervor (vgl. ausführlich: Baier 2008; Franklin 2006). Ungeachtet aller feldspezifischen und forschungsbezogenen Differenzen zwischen der Schweiz und anderen Ländern, bilden Befunde aus diesen Ländern wichtige Anhaltspunkte für den hiesigen Kontext.

Auf der Ebene der Ergebnisse von Hilfeprozessen, und bezogen auf die Adressaten und Adressatinnen (Nutzer/innen) und ihre psychosoziale Entwicklung und Lebenssituation, konnten folgende, auf mehrere Leistungsbereiche bezogene, Befunde erhoben werden.

Schulsozialarbeit trägt zur Förderung sozialer Kompetenzen (vgl. Moore/Franklin 2003; Corcoran/Stephenson 2000; Franklin o.J.) und zur Förderung schulischer Leistungen sowie zur Verminderung von Schulabsenzen bei (vgl. Viggiani et al. 2002; Corcoran/Stephenson 2000). Studien zeigen auch, dass Schulsozialarbeit positiv zur Gestaltung eines verbesserten Schulklimas sowie zur Abnahme von Gewalt und Kriminalität von Schülerinnen und Schülern, und damit präventiv zur Verhinderung von intensiveren Massnahmen, beiträgt (vgl. Pritchard/Williams 2001 zitiert nach Franklin o.J.). Hinzu kommen Befunde, dass Schulsozialarbeit zur Förderung des Wohlbefindens und der psychischen Gesundheit und Reduktion von Beleidigungen und Schmähungen in der Schule führt (vgl. Early/Vonk 2001).

In Deutschland stand in empirischen Studien zur Schulsozialarbeit lange Zeit vorrangig die Frage nach der konkreten Nutzung und der konkreten Ausgestaltung von einzelnen Projekten im Vordergrund (vgl. Schumann et al. 2006; Streblov 2005), weniger die Frage nach Wirkungen und der Wirksamkeit der Angebote. Eine Darstellung des aktuelleren Forschungsstandes sowie dessen Analyse bezüglich der Frage nach Wirkungen und Wirksamkeit findet sich in der Metaanalyse von Thomas Olk und Karsten Speck (2009). Obwohl die beiden den Umfang an empirisch gesichertem Wissen zur Wirkungsfrage als „relativ begrenzt“ (ebd., S. 910) bilanzieren, bestätigen und vertiefen die vorhandenen Ergebnisse einige der angeführten Befunde aus Grossbritannien und den USA auch für Deutschland. So konnte in Deutschland z.B. das Phänomen der Schulabstinenz bzw. -verweigerung vertieft erforscht und der positive Beitrag von Schulsozialarbeit zu dessen Verringerung aufgezeigt werden (vgl. Fischer et al. 2008; Ganser et al. 2004). Auch die positive Wirkung von Schulsozialarbeit bezogen auf Lernerfolge von Schülerinnen und Schülern durch soziale Gruppenarbeit und Freizeitangebote konnte empirisch nachgewiesen werden (vgl. Schumann u.a. 2006; KORUS 1999). Entsprechend ist „weithin anerkannt, dass die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfen und Schule durch Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsbedingungen für Kinder und Jugendliche

darstellt“ (BMFSFJ 2013, S. 409). Schulsozialarbeit nimmt vor allem bei schuldistanteren Jugendlichen eine wichtige Funktion ein. Dabei zeigt sich oftmals, dass die Schulsozialarbeitenden aufgrund ihres professionellen Habitus und ihrer spezifischen Arbeitsweise einen direkteren Zugang zu den betroffenen Schülerinnen und Schülern haben als Lehrkräfte (vgl. BMFSFJ 2013, S. 335). In Studien aus den USA wird diesbezüglich empirisch nachgewiesen, dass Gründe für schuldistanziertes Verhalten bzw. Schulabstinenz/Schulverweigerung nicht primär im schuldistanteren Individuum zu suchen sind, sondern in seiner sozialen Situation in der Schule (vgl. Dupper 2002, S. 90 ff.). Schulverweigerung ist in diesem Sinne eine Strategie von Kindern und Jugendlichen, ihnen unangenehme Situationen (von Mobbing bis Leistungsdruck) zu umgehen, indem sie der Schule fernbleiben. In der englischsprachigen Literatur wird aufgrund solcher Forschungsergebnisse daher auch dafür plädiert, solche Kinder und Jugendliche nicht mehr als „Dropout“, sondern als „Pushout“ zu bezeichnen, da sie durch Prozesse in Schulen erst dazu veranlasst werden, nicht mehr zur Schule zu gehen (vgl. ebd.). Insofern trägt Schulsozialarbeit durch die Förderung sozialen Miteinanders in Schulen auch dazu bei, dass dem Phänomen der Schulverweigerung vorgebeugt wird bzw. dass es verringert wird. Empirisch haben z.B. Fischer u.a. (2008) die positiven Wirkungen von Schulsozialarbeit auf das Schulklima empirisch basierend herausgearbeitet, und darüber hinaus wird der Schulsozialarbeit ein positiver Effekt bezogen auf die allgemeine Schulentwicklung im Sinne einer lebensweltlichen Öffnung attestiert (vgl. Baier 2007; Bolay u.a. 2003; Bolay 2004). Schulsozialarbeit wird auch eine positive Wirkung auf Problemlösungen im Bereich der Einzelfallhilfe und Konfliktbearbeitung (Ganser et al. 2004; Balluseck 2003, 2004; KORUS 1999), auf die Entlastung von Lehrkräften (vgl. Baier 2007; Balluseck 2003, 2004), auf die Zusammenarbeit mit Eltern (vgl. Bolay et al. 2004) sowie auf die Verringerung von Gewalttaten (vgl. Ganser et al. 2004) empirisch bescheinigt.

3.2 Forschungsbefunde zur Kosten-/Nutzeffizienz und zu Kosteneffekten

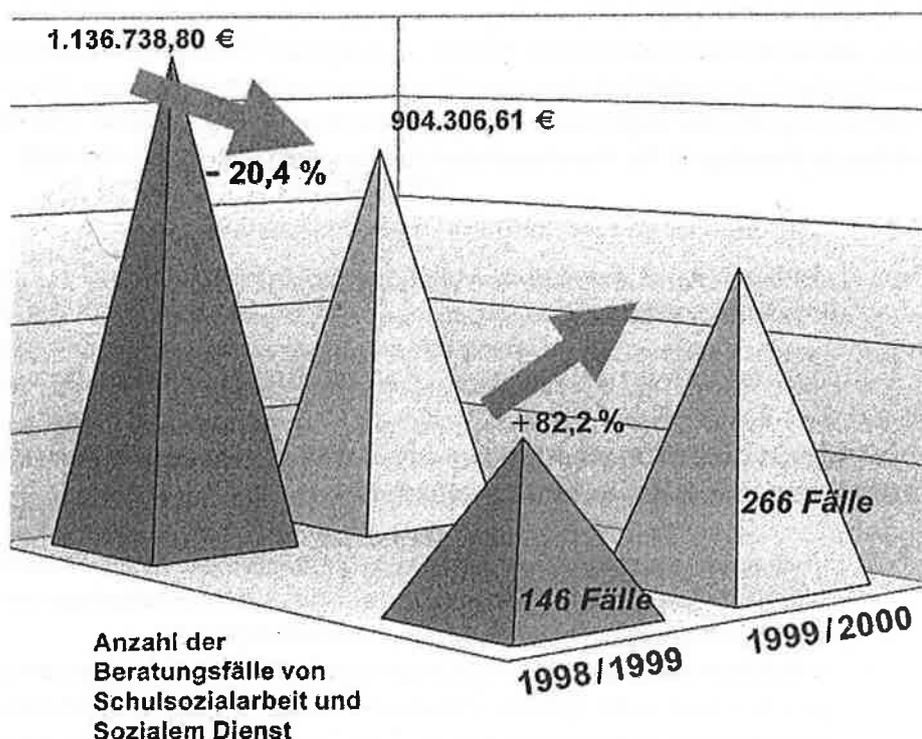
Bislang gibt es erst wenige Studien zur Frage der Kosteneffekte von Schulsozialarbeit. Empirisch fundierte Aussagen zu Kosteneffekten von Schulsozialarbeit in der Schweiz lieferte Landert im Rahmen einer Evaluation im Kanton Zürich (vgl. Landert 2002). Auf der Basis empirischer Befunde hebt Landert ebenfalls hervor, dass Kosteneinsparungen im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit nicht nur in der Hinsicht stattfinden, dass durch Schulsozialarbeit andere Massnahmen gänzlich eingespart werden können, sondern Einsparungen auch dadurch zustande kommen, dass beispielweise eine „vergleichsweise teure Therapiemassnahme dank zusätzlicher Begleitung ... aufgehoben werden kann“, „ein Jugendlicher den regulären Schulabschluss schafft“, „ein Kind in der Regelklasse verbleiben kann“ oder aber wenn andere Fachdienste des Hilfesystems durch Schulsozialarbeit passende „Fälle zugewiesen werden“ (Landert 2002, S. 20). Vertieft wurden im Rahmen seiner Evaluation auch die Kosteneffekte auf der Ebene von Schülerinnen und Schülern anhand von insgesamt 19 Einzelfallanalysen erforscht. Dabei zeigte sich bei einer Analyse von Fallverläufen über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren, dass in 13 von 17 Fällen Verbesserungen eintraten und in den anderen 4 Fällen keine Veränderungen (keine Verschlechterung; keine prägnante Verbesserung) entstanden und sich „die Kosten sich in 13 Fällen in positiver Richtung (Reduktion) entwickelten“ (Landert 2002, S. 21). In einer enger fokussierten Analyse von 6 der 17 Fälle konnte errechnet werden, dass sich durch Schulsozialarbeit die Kosten für die Stadt Zürich reduzieren konnten, weil günstigere Interventionen erbracht wurden. Insgesamt wurden Einsparungen von rd. 190000 Franken errechnet, was 69% der Anwendungen ausmacht, wobei die Kostenreduktion auf kantonaler Ebene sowie auf Bundesebene hier noch nicht eingeschlossen sind (ebd., S. 21). Dies bedeutet, dass der Kostendeckungsgrad von Schulsozialarbeit – laut der Befunde von Landert – auf knapp 70% veranschlagt werden kann. Hinzu kommt, dass auch langfristig Kosten eingespart werden können, durch ein für alle Beteiligten positiveres Schulklima durch Schulsozialarbeit (ebd., S. 27).

Obwohl durch Schulsozialarbeit zwar auch Kosten erwachsen (auch durch die Vermittlung an spezifischere Fachdienste), kann davon ausgegangen werden, dass diese – aufgrund der zuvor geleisteten Triage-Arbeit durch Schulsozialarbeitende – „für überdurchschnittlich wirksame Massnahmen“ (Landert 2002, S. 21) erbracht werden. Die durch Schulsozialarbeit entstandenen Mehrkosten, können an anderer Stelle durch Minderaufwand eingespart werden. Bagley und Pitchard errechnen auf der Basis von Forschungsbefunden aus Grossbritannien für den Zeitraum von 3 Jahren zum Zusammenhang von Schulausschluss und Schulsozialarbeit Einsparungen in Höhe von 273 500 britischen Pfund, wobei sich die in die Rechnung einbezogenen Kosten lediglich auf die Ausgestaltung der jeweiligen Angebote bezieht und Einsparungen, die im Sinne eines positiven Effekts auf Seiten der Adressat/innen hervorgebracht wird (z.B. Verminderung von Jugendkriminalität oder Drogenkonsum durch Schulsozialarbeit), hier nicht inbegriffen waren (vgl. Bagley/Pitchard 1998, S. 225). Die Gesamtsumme der Einsparungen, die durch Schulsozialarbeit erbracht werden kann, ist also noch deutlich höher einzuschätzen.

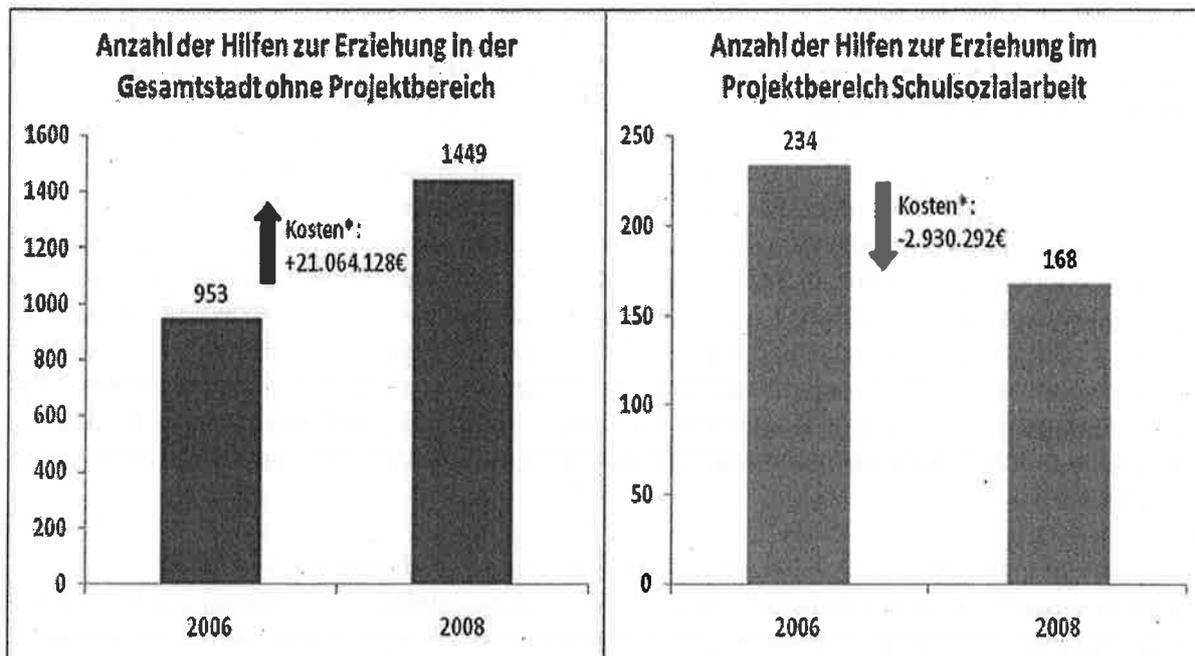
Diese Befunde werden auch durch eine Untersuchung aus Deutschland bekräftigt: In einer Studie zu Wirksamkeit und Effizienz von Schulsozialarbeit in Karlsruhe wurde aufgezeigt, dass ein umfangreicher Anstieg von Fallzahlen in der Schulsozialarbeit mit umfangreichen Einsparungen in stationären Bereichen einhergeht (vgl. Niederbühl 2010, S. 301 ff.):

Abb. 1:
Der Gesamtkostenaufwand der Schulsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung und die Anzahl der Beratungsfälle

Gesamtkosten von Beratungshilfen, Hilfen zur Erziehung und Schulsozialarbeit



Ausserdem konnte im Vergleich von Stadtteilen mit und ohne Schulsozialarbeit aufgezeigt werden, dass in den Stadtteilen mit Schulsozialarbeit die Kosten für stationäre Hilfen reduziert werden konnten, wohingegen die Kosten für stationäre Hilfen in Stadtteilen ohne Schulsozialarbeit im gleichen Zeitraum zunahmen (vgl. Niederbühl 2010):



Ungeachtet der Kosteneinsparungen aber zeigen die genannten Studien, dass Schulsozialarbeit, als systemisches zwischen Schule und Jugendhilfe präventiv agierendes Angebot (Scharnierfunktion), ein substantielles und überdurchschnittlich wirksames Glied in der psychosozialen Versorgung und der regionalen Bildungslandschaft ist und insofern eine wichtige und nachhaltig wirkende Ressource für Heranwachsende, Familien und Schule darstellt.

3.3 Wirkungsvoraussetzungen von Schulsozialarbeit

Neben Forschungen zu konkreten Wirkungen von Schulsozialarbeit sei an dieser Stelle angemerkt, dass über verschiedene Forschungen mittlerweile auch empirisch fundiert herausgearbeitet werden konnte, welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen und welche Strukturmerkmale eine Praxis aufweisen muss, damit intendierte Wirkungen im gewünschten Ausmass überhaupt entstehen können. Folgende Voraussetzungen müssen offenbar gegeben sein, damit sich das volle Wirkungspotenzial von Schulsozialarbeit entfalten kann (vgl. Heeg/Baier 2013; Baier/Heeg 2011, S. 97 ff.; Baier 2010):

- **Vertrauen und Schweigepflicht:** Ein Vertrauensverhältnis zwischen Schulsozialarbeitenden und Kinder bzw. Jugendlichen muss aufgebaut werden. Dafür ist die Schweigepflicht ein zentrales Qualitätskriterium.
- **Freiwilligkeit:** Freiwillige Nutzungen sind effektiver als angeordnete Beratungen. Insofern sollte Schulsozialarbeit allen Adressatinnen und Adressaten umfangreich als Angebot bekannt und als Dienstleistung attraktiv sein.
- **Niederschwelligkeit und generelle Bekanntheit des Angebots:** Niederschwelligkeit sollte dadurch gegeben sein, dass eine bedarfsgerechte, zeitnahe Option der Nutzung besteht und dass Kinder und Jugendliche nicht durch die Nutzung von Schulsozialarbeit stigmatisiert werden. Zudem setzt eine freiwillige Nutzung von Schulsozialarbeit voraus, dass Kinder und Jugendliche das Angebot der Schulsozialarbeit kennen und es auf ihre Lebenswelten und -probleme beziehen können.
- **Lebenskompetenz:** Offenbar erfordert die freiwillige Nutzung von Schulsozialarbeit seitens der Kinder und Jugendlichen eine grundlegende Kompetenz darin, sich bei Bedarf Hilfe zu holen. Dieser Befund ist insofern bedenklich, als

dass Schulsozialarbeit insbesondere auch für solche Kinder und Jugendlichen nutzbar sein soll, die Probleme in ihrer Lebensbewältigung haben.

- **Professionalität** und **Arbeitsbündnisse**: verschiedene Studien weisen darauf hin, dass Schulsozialarbeit ein anspruchsvolles Handlungsfeld ist, in dem durch hohe fachliche Qualifikation die umfangreichsten und nachhaltigsten Wirkungen erzielt werden können (vgl. Bolay/Flad/Gutbrod 2004; Baier/Heeg 2011; Baier 2010; Baier 2007).

Diese eventuell noch nicht abschliessende Liste von Aspekten, die eine wirkungsvolle Praxis von Schulsozialarbeit charakterisieren, verdeutlicht im Umkehrschluss, dass die Wirkungen von Schulsozialarbeit dadurch vermindert sein können, dass diese Elemente in nur eingeschränkter Form vorhanden sind bzw. praktiziert werden.

Literatur:

- Bagley, Christopher /Pritchard Collin (1998): The reduction of program behaviours and school exclusion in at-risk youth: An experimental study of school social work with cost-benefit analysis. In: *Child and Family Social Work* (3) Heft 4, S. 219-226.
- Bagley, Christopher /Pritchard Collin (1998): The reduction of program behaviours and school exclusion in at-risk youth: An experimental study of school social work with cost-benefit analysis. In: *Child and Family Social Work* (3) Heft 4, S. 219-226.
- Baier, Florian (2007): *Zu Gast in einem fremden Haus. Theorie und Empirie zur Sozialen Arbeit in Schulen.* Bern u.a.
- Baier, Florian (2008): Schulsozialarbeit. In: Baier, Florian/Schnurr, Stefan (Hg.): *Schulische und schulnahe Dienste. Angebote, Praxis und fachliche Perspektiven.* Bern, S. 87-120.
- Baier, Florian (2010): Wirkungsvoraussetzungen in der Schulsozialarbeit: Zusammenhänge zwischen Praxisgestaltung und Wirkungen. In: Speck, Karsten/Olk, Thomas (Hg.): *Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven.* Weinheim/München, S. 255-267.
- Baier, Florian/Heeg, Rahel (2011): *Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit. Sekundäranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz.* Wiesbaden.
- Baier, Florian/Heeg, Rahel (2013): *Wirkungschronologien in der Schulsozialarbeit.* In: Piller, Edith M./Schnurr, Stefan (Hg.): *Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse.* Wiesbaden.
- Balluseck, Hilde v. (2003): Schulstationen in Berlin. In: *Soziale Arbeit* (52) Heft 7, S. 256-263.
- Balluseck, Hilde v. (2004): Die Beziehung zwischen Sozialpädagogik und Grundschule. Ergebnisse einer Evaluationsstudie in Berliner Schulstationen. *Soziale Arbeit* (53) Heft 8, S. 290-296.
- Bolay, Eberhard/Flad, Carola/Gutbrod, Heiner (2003): *Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit. Eine empirische Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Reihe Jugendhilfe. Konzepte für die Praxis. Nr.7.* Stuttgart, Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern. Nr. 7.
- Bolay, Eberhard/Flad, Carola/Gutbrod, Heiner (2004): *Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im BVJ. Tübingen.*
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): *14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.* Berlin/Bonn.
- Corcoran, Jaqueline/Stephenson, Margaret (2000): The effectiveness of solution-focused therapy with child behavior problems: A preliminary report. *Families in Society*, 81, S. 468-474.
- Dupper, David R. (2002): *School Social Work. Skills and Interventions for effective Practice.* Hoboken, New Jersey.
- Early, Theresa J./Vonk, M. Elizabeth (2001): Effectiveness of School Social Work from a Risk and Resilience Perspective. In: *Children Schools* (23) Heft 1, S. 9-31.
- Fabian, Carlo u.a. (2007): *Evaluation des Pilotprojekts: Schulsozialarbeit und Früherfassung in der Stadt Thun.* Olten/Basel.
- Fischer, Sabine u.a. (2008): *Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung. Modellprojekt Schulsozialarbeit Heidelberg.* Heidelberg.
- Franklin, Cynthia (2006): *Moving in the Right Direction: A Review of School Social Work Research.* Retrieved 15.10.2006.
- Franklin, Cynthia (o.J.): *Evidenced-Based Studies on the Effectiveness of School Social Work practice.* University of Texas at Austin. (online verfügbar: <http://www.utexas.edu/ssw/faculty-and-staff/directory/franklin/>)
- Ganser, Christian u.a. (2004): *Problemlagen beruflicher Schulen in München. Abschlussbericht zur Evaluation von Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen in München.* München:
- Hüttemann, Matthias (2006): Evidence-based Practice – ein Beitrag zur Professionalisierung Sozialer Arbeit. In: *neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* (36), Heft 2, S.156-167.

- KORUS (1999): Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung. Potsdam.
- Landert, Charles (2002): Schulsozialarbeit in der Stadt Zürich. Bericht über die Evaluation 1996-2002. Zürich.
- Lüders, Christian/Winkler, Michael (1992): Sozialpädagogik – auf dem Weg zu ihrer Normalität. Zeitschrift für Pädagogik (38), Heft 3, S. 359-370.
- Luhmann, Niklas (2002): Das Erziehungssystem der Gesellschaft. Frankfurt am Main.
- Merchel, Jochachim (2010): Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Weinheim/München.
- Niederbühl, Reinhard (2010): Wirksamkeit und Effizienz von Schulsozialarbeit. In: Speck, Karsten/Olk, Thomas (Hg.): Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven. Weinheim/München, S. 297-308.
- Olk, Thomas/Speck, Karsten (2009): Was bewirkt Schulsozialarbeit? Theoretische Konzepte und empirische Befunde an der Schnittfläche zwischen formaler und non-formaler Bildung. In: Zeitschrift für Pädagogik (55) Heft 6, S. 910-927.
- Schröder, Jan/Kettiger, Daniel (2001): Wirkungsorientierte Steuerung in der Sozialen Arbeit Ergebnisse einer internationalen Recherche in den USA, den Niederlanden und der Schweiz. (Band 229, Schriftenreihe des BMFSFJ). Stuttgart. (online verfügbar: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-23998-SR-Band-229>)
- Schumann, Michael u.a. (2006): Schulsozialarbeit im Urteil der Nutzer – Evaluation der Ziele, Leistungen und Wirkungen am Beispiel der Ernst-Reuter-Schule II. Weinheim/München.
- Speck, Karsten (2006). Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden.
- Speck, Karsten/Olk, Thomas (Hg.) (2010): Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven. Weinheim/München, S. 21-36.
- Streblow, Claudia (2005): Schulsozialarbeit und Lebenswelten Jugendlicher. Ein Beitrag zur dokumentarischen Evaluationsforschung. Weinheim.
- Viggiani, Pamela u.a. (2002): Socialworker-teacher collaboration in the classroom: Help for elementary school students at risk of failure. In: Research on Social Work Practice, 12, S. 604-620.

Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II

Vom 16. März 2004

GS 35.0051

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Aufgaben

Dem Schulsozialdienst obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Er ist ein niederschwelliges Beratungsangebot, in erster Linie für Kinder und Jugendliche;
- b. er begleitet Kinder und Jugendliche kollektiv und individuell in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung;
- c. er unterstützt Kinder und Jugendliche in der Bewältigung ihres Lebens und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen;
- d. er vermittelt die Kinder und Jugendlichen bei Bedarf an weitere Stellen;
- e. er unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer in sozialpädagogischen und disziplinarischen Fragen;
- f. er unterstützt die Erziehungsberechtigten und die Behörden in schulischen, pädagogischen und disziplinarischen Fragen;
- g. er leistet einen Beitrag zur Förderung des Klimas in den Klassen und in der Schule;
- h. er handelt nach den Grundsätzen der Chancengleichheit und der geschlechterdifferenzierten Pädagogik.

§ 2 Beanspruchung und Erreichbarkeit

¹ Der Schulsozialdienst kann von Kindern und Jugendlichen auch ohne Voranmeldung in Anspruch genommen werden.

² Der Schulrat, die Schulleitung und die Lehrerinnen und Lehrer können minderjährige Schülerinnen und Schüler zu einem Erstgespräch zuweisen.¹

³ Eine weiterführende Beratung bedarf der Zustimmung der Schülerin oder des Schülers.

¹ Fassung vom 4. Dezember 2012 (wg. GS 37.1145), in Kraft seit 1. Januar 2013.

§ 3 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

¹ Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten in den Schulen.

² Sie kennen die örtlichen schulinternen und gemeindebezogenen Verhältnisse, die Institutionen sowie die zuständigen Personen. Sie arbeiten bei Bedarf mit ihnen zusammen.

³ Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vereinbaren gemeinsam mit den sie aufsuchenden Schülerinnen und Schülern die Regeln der Vertraulichkeit, insbesondere gegenüber den Erziehungsberechtigten.

⁴ In besonderen Fällen können sie sich bezüglich der Aufhebung der Schweigepflicht durch das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote beraten lassen.¹

⁵ Sie sind zur Supervision verpflichtet.

§ 4 Raumbedarf und Infrastruktur

¹ Die Schulen stellen dem Schulsozialdienst die notwendigen Räumlichkeiten samt Infrastruktur zur Verfügung.

² Die Diskretion, die Niederschwelligkeit und die Erreichbarkeit müssen sicher gestellt sein.

B. Anstellung und Pensen

§ 5 Anstellung

¹ Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden durch den Schulrat der betreffenden Schule angestellt.

² Die Anstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (kurz: Amt).²

³ Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind dem Schulrat in personeller Hinsicht unterstellt.

⁴ In fachlicher Hinsicht sind sie dem Amt unterstellt.³

⁵ Die Personaladministration erfolgt durch den Personaldienst der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

⁶ In speziellen Fällen kann der Regierungsrat mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen abschliessen.

⁷ Anstellungsvoraussetzung für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist eine Grundausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder soziokultureller Animation, in Verbindung mit einer Nachdiplomausbildung in Schulsozialarbeit.

¹ Fassung vom 18. Oktober 2011 (GS 37.647), in Kraft seit 1. Januar 2012.

² Fassung vom 18. Oktober 2011 (GS 37.647), in Kraft seit 1. Januar 2012.

³ Fassung vom 18. Oktober 2011 (GS 37.647), in Kraft seit 1. Januar 2012.

§ 6 Organisation und Zuteilung der Pensen

¹ Für die Zuteilung der Pensen an die Schulen der Sekundarstufe I, ausgenommen das Werkjahr, gilt kumulativ für die maximale Berechnung folgender Schlüssel:

- a. pro Schulstandort 10 Stellenprozente
- b. pro 120 Schülerinnen und Schüler 10 Stellenprozente

² Für die Zuteilung der Pensen an die Schulen der Sekundarstufe II und das Werkjahr gelten maximal folgende Pauschalansätze:

- a. Gymnasien 20 Stellenprozente
- b. Berufsfachschulen 30 Stellenprozente
- c. Werkjahr 90 Stellenprozente

³ Arbeitsort der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist die mit dem Amt vertraglich vereinbarte Schulen.¹

⁴ Die Schulleitung hat gegenüber den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern organisatorisch-administrative Aufgaben und entsprechende Entscheidungsbefugnisse.

⁵ In speziellen Fällen kann das Amt das Überschreiten der erwähnten Zuteilungsmaxima gestatten.²

C. Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote und Fachkommission Schulsozialdienst³

§ 7⁴ Aufgaben des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote

Das Amt hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Es ist auf allen Schulstufen bezüglich der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zuständig;
- b. es arbeitet mit den Schulräten bei der Anstellung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zusammen;
- c. es erlässt Rahmenrichtlinien für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter;
- d. es wählt auf Vorschlag der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die Fachkommission Schulsozialdienst.

§ 7a⁵ Fachkommission Schulsozialdienste

¹ Die Fachkommission Schulsozialdienst (kurz: Kommission) vertritt die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und unterstützt das Amt in seinen Aufgaben.

¹ Fassung vom 18. Oktober 2011 (GS 37.647), in Kraft seit 1. Januar 2012.

² Fassung vom 18. Oktober 2011 (GS 37.647), in Kraft seit 1. Januar 2012.

³ Fassung vom 18. Oktober 2011 (GS 37.647), in Kraft seit 1. Januar 2012.

⁴ Fassung vom 18. Oktober 2011 (GS 37.647), in Kraft seit 1. Januar 2012.

⁵ Ergänzung vom 18. Oktober 2011 (GS 37.647), in Kraft seit 1. Januar 2012.

² Die Kommission besteht aus maximal 5 Mitgliedern. Das Amt gehört ihr von Amtes wegen an.

³ Die Kommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. sie unterstützt die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Konzept- und Fachfragen;
- b. sie trägt zur Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit bei;
- c. sie unterstützt die Organisation der Supervision der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter;
- d. sie fördert die Zusammenarbeit, den Informationstransfer und den Austausch unter den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Gemeinden.

D. Schlussbestimmungen

§ 8¹

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. April 2004 in Kraft.

¹ Aufgehoben am 18. Oktober 2011 (GS 37.647), mit Wirkung ab 1. Januar 2012.

Erlasstitel	Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II
SGS-Nr.	645.31
GS-Nr.	35.0051
Erlass-Datum	16. März 2004
In Kraft seit	1. April 2004
Inkrafttreten der letzten Änderung	1. Januar 2013

> Übersicht Systematische Gesetzessammlung BL: <http://www.bl.ch/lex>

